

## IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde

Anträge vom 15. September 2020

### Schöbi-Altstätten / Müller-Lichtensteig

*Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat dem Antrag Louis-Nessler zu Art. 1 Abs. 2 und Art. 2<sup>bis</sup> zustimmt:*<sup>1</sup>

- Art. 2<sup>bis</sup> Abs. 1: Der Kantonsrat legt die Spitalstandorte fest. Als kantonale Spitalstandorte werden festgelegt:
- a) das Kantonsspital St.Gallen;
  - b) das Spital Grabs;
  - c) das Spital Linth in Uznach;
  - d) das Spital Wil;
  - e) das Spital Altstätten;
  - f) das Spital Wattwil;
  - g) das Spital Walenstadt.
- Abs. 2 (neu): Standorte mit einem Gesundheits- und Notfallzentrum sind:
- a) Rorschach;
  - b) Flawil.
- Abs. 3 (neu): Stellt ein privater Leistungserbringer an einem der Standorte nach Abs. 2 dieser Bestimmung den Betrieb eines Gesundheits- und Notfallzentrums sicher, entfällt dieser Standort des Spitalverbundes.
- Art. 24 (neu): Die Standorte nach Art. 2<sup>bis</sup> Abs. 2 dieses Erlasses werden bis zur Umwandlung in ein Gesundheits- und Notfallzentrum als Spital mit stationärem Angebot geführt.
- Randtitel: Übergangsbestimmung des IV. Nachtrags vom ...

<sup>1</sup> Ausgezeichnet sind die Änderungen zum geltenden Recht.

Subeventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat den Eventualantrag zu Art. 2<sup>bis</sup> und Art. 24 ablehnt:

Aufträge:<sup>2</sup>

Ziff. 1: Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Walenstadt/Altstätten dem Kantonsrat drei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Erhaltung als Spitalstandort – mit einer stationären Mehrspartenangebot nach Grundversorgung in Akutgeriatrie, Innerer Medizin, Palliative Care, hierauf abgestimmter Diagnostik, ambulanter Konsiliarversorgung aus dem Spitalverbund und/oder Belegpersonal sowie nachgelagerte Versorgung – in Ergänzung von Ziff. 1 dieses Erlasses zu stellen. Es kann auch in Zusammenarbeit mit einem privaten Träger und Betreiber umgesetzt werden.

Ziff. 2: Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Wattwil dem Kantonsrat drei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Erhaltung als Spitalstandort – mit einer stationären Grundversorgung in Akutgeriatrie, Innerer Medizin, geriatrische Rehabilitation, Psychosomatische Rehabilitation (PSA) und Psychiatrie, hierauf abgestimmter Diagnostik, ambulanter Konsiliarversorgung aus dem Spitalverbund und/oder Belegpersonal sowie nachgelagerte Versorgung – in Ergänzung von Ziff. 1 dieses Erlasses zu stellen. Es kann auch in Zusammenarbeit mit einem privaten Träger und Betreiber umgesetzt werden.

Begründung:

Ein Variantenvergleich in der Botschaft der Regierung (S. 31 f.) zeigt: Die EBITDA-Marge weist eine Differenz von 0,5 Prozent oder 6 Mio. Franken auf. Dies ist gering und liegt im Streubereich aller Prognosen. Dazu kommen die GWL-Abgeltungen. Die hohe Qualität in der Patientenversorgung wird durch Departementalisierung und Synergieeffekte sichergestellt. Die Optimierungen am Alternativkonzept (Botschaft, S. 30 f.) adaptieren und senken den Investitionsbedarf.

Ziff. 3: Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Walenstadt unter Berücksichtigung der interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere auch bezüglich einer geplanten Versorgungsregion Sardona, dem Kantonsrat zwei Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Walenstadt zu stellen.

Ziff. 4: Die Regierung wird eingeladen, für den Spitalstandort Flawil innert längstens zwei Jahren, wenn möglich unter Einbezug regionaler Ak-

---

<sup>2</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

teure, folgende Lösung auszuarbeiten: Umwandlung des Spitalstandorts Flawil in das Gesundheits-, Notfall- und Therapiezentrum Flawil.

*Ziff. 5:*

Die Regierung wird eingeladen, für den Standort Wil unter Berücksichtigung einer interkantonalen Zusammenarbeit dem Kantonsrat spätestens fünf Jahre nach Vollzugsbeginn dieses Erlasses einen Bericht vorzulegen und allenfalls Antrag über die Weiterentwicklung am Standort Wil zu stellen.